

# Regelungen ab 22.02.21

Ab 22.02.21 dürfen wir in den „eingeschränkten Regelbetrieb“ zurückkehren!

## Das bedeutet:

- Eine **Betreuung aller Kinder** ist wieder möglich, so lange die **7-Tage-Insidenz von 100 nicht überschritten wird!**
- **Steigt die 7-Tage-Insidenz über 100, ist ab dem darauffolgenden Tag nur noch eine Notbetreuung zulässig** (wie sie im Zeitraum vom 16. Dezember bis 21. Februar praktiziert wurde).
- **Sinkt die 7-Tage-Insidenz im Landkreis unter den Wert von 100, ist ab dem darauffolgenden Tag wieder eine Betreuung aller Kinder erlaubt.**
- Laut Angaben des LRA Ostallgäu liegen wir aktuell im Landkreis bei einem Wert von 31,9 (Stand 17.02.2021). Der Wert ist im OAL seit über 30 Tagen unter 100 und seit über 14 Tagen auch unter 50). Folglich ist die Öffnung der Kitas am Montag 22.02.2021 möglich.

## Achtung:

- Die Regelung für den **Beitragsersatz für den Monat Februar** gilt auch weiterhin! Folglich besteht nur dann ein Anspruch auf die Übernahme/ Erstattung des Beitrages, wenn das betroffene Kind **max. 5 Tage im Februar im Kindergarten betreut** wurde!

## Das gilt im „eingeschränkten Regelbetrieb“:

- Hygienemaßnahmen nach Rahmenhygieneplan, Abstandsregelung, Maskenpflicht (für Eltern, Externe und Personal).

## Achtung:

- **Ab 22.02.2021 sind Alltagsmasken für Eltern und Externe Personen nicht mehr zulässig - es muss mindestens eine medizinische Maske / OP-Maske bzw. eine gleichwertige genormte Maske (z.B. FFP2-MAske) getragen werden!**
- Bildung fester Gruppen mit fester Personalzuordnung (Personal darf aber gruppenübergreifend eingesetzt werden, wenn dies zur Aufrechterhaltung der vollen Öffnungszeiten nötig ist)

- Abfrage durch das Personal bezüglich des Gesundheitszustandes der Kinder und Kontakt zu Infizierten Personen **(Bitte geben Sie jeden Morgen in der Gruppe ein Handzeichen „Daumen hoch“, wenn alle in Ihrer Familie gesund sind und Sie keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten!)**
- Kinder dürfen nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn eine SARS-CoV-2-Infektion mit oder ohne Symptomatik (beim Kind) vorliegt oder sich das Kind in Quarantäne befindet.

#### **Umgang mit Kindern mit Erkältungssymptomen:**

- Kinder mit **reduziertem Gesundheitszustand, Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall** haben weiterhin **keinen Zugang zum Kindergarten!**
- **Wiedenzulassung** zur Betreuung erst wieder wenn **48h symptomfrei** (bis auf leichten Schnupfen/Husten) **und Unterschrift der Eltern, die diese Symptomfreiheit bestätigt** (Formular kann in den Gruppen unterschrieben werden)!
- Bei **neu auftretenden, leichten und nicht fortschreitenden Symptomen** wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlichem Husten /Niesen **dürfen die Kinder im Kindergarten betreut werden (ohne Vorlage eines Attestes/ neg. Tests)**

**Wir sind froh, endlich wieder alle Kinder betreuen zu dürfen und bitten um die Beachtung dieser Vorgaben, damit dies auch lange so bleiben kann!**

*Herzlichen Dank!*